

### **5.3 Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen**

Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten im Bereich des Hörens, der auditiven

Wahrnehmung, des Spracherwerbs, der Kommunikation sowie des Umgehen-Könnens mit einer Hörbeeinträchtigung, deren Förderung in allgemeinen Schulen nicht ausreichend gewährleistet werden kann, werden in Schulen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in entsprechenden Bildungsgängen unterrichtet. Schüler und Schülerinnen mit Hörschädigungen und zusätzlichen Behinderungen besuchen die Sonderschulen, in denen sie am besten gefördert werden können. Von besonderer Bedeutung ist im Blick auf die Lernortfrage der förderbedürftigen Schüler und Schülerinnen das verantwortungsvolle Zusammenwirken einer Schule für Gehörlose und einer Schule für Schwerhörige im gleichen Einzugsbereich.

Soweit erforderlich können mit den Schulen verbundene Schülerinternate die Förderung der Schule ergänzen. Dazu sind Kenntnisse über den jeweiligen Sprachstand und die Erziehungsbedürfnisse sowie die Verwendung spezifischer Hilfen für die sprachliche Kommunikation Voraussetzung. Um einen möglichst engen Kontakt zu Familie und Hörenden sicherzustellen, sollen die Internatsschüler jedes Wochenende im Elternhaus verbringen.